

Kurzbericht¹ zum Workshop „Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung – am Beispiel der Kosten des Messwesens bei Verteilnetzbetreibern“

von *Chiara Franck*² und *Marvin Frisch*³

Am 25. Januar 2024 luden *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)*, Direktor des Instituts für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) und *Karsten Bourwieg*, Vorsitzender der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu einem Workshop zum Thema „Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung – am Beispiel der Kosten des Messwesens bei Verteilnetzbetreibern“ an die Universität zu Köln ein.

Dabei handelte es sich um den zweiten gemeinsamen Workshop des EWIR und der BNetzA. Ziel der gemeinsamen Workshop-Reihe ist es, in persönlicher und ungezwungener Atmosphäre ein allgemeines Wissen und Verständnis in Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Kostenregulierung zu fördern. Nicht erörtert werden hingegen Bezüge zu laufenden (Festlegungs-)verfahren. Gegenstand der zweiten Veranstaltung war die Veranschaulichung des Zusammenwirkens von Netzbetrieb, energierechtlicher Regulierung und kaufmännischer Rechnungslegung anhand des aktuellen Beispiels der Kosten des Messwesens an der Schnittstelle zwischen Netz und Kunde.

Nach der Begrüßung durch die beiden Veranstalter machte *Laura Emmermacher* von der Rheinischen NETZGesellschaft mbH unter der Überschrift „**Praktische Herausforderungen für VNB und grundzuständige Messstellenbetreiber**“ den Auftakt. Dabei referierte sie über ihre beruflichen Erfahrungen und die Unternehmenspraxis bei der Transformation des konventionellen Messstellenbetriebs. Den Schwerpunkt ihres Vortrags bildeten die aus der buchhalterischen Kostenzuordnung im Konzern folgenden Transformationsherausforderungen.

Dem Vortrag schloss sich eine rege Diskussion an, wobei insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit des Rollouts intelligenter Messsysteme im ländlichen im Vergleich zum urbanen Raum, zur Sinnhaftigkeit der gesetzlich vorgegebenen Rollentrennung und zum Benefit des Netzbetreibers für seine Kostenbeteiligung (80,00 EUR gem. § 30 Absatz 1 und 2 MsbG) diskutiert wurden.

Den zweiten Vortrag des Workshops zum Thema „**Die Regulierung der Kosten des Messwesens zwischen Verbraucherschutz und Hemmschuh für die Digitalisierung**“ hielt der Mitveranstalter *Karsten Bourwieg*, Vorsitzender der 8. Beschlusskammer der BNetzA. Gegenstand

¹ Eine Langfassung des Berichts erscheint voraussichtlich in Heft 4/5 der RdE.

² Stud. jur. Chiara Franck ist studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kartell- und Regulierungsrecht, Recht der digitalen Wirtschaft von Herrn Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley).

³ Ass. jur. Marvin Frisch promoviert als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln bei Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley).

des Vortrags waren neben der Beleuchtung der Vertragsbeziehungen im Messwesen zwischen den einzelnen Beteiligten im Falle der Verwendung konventioneller und intelligenter Messtechnik, insbesondere auch die buchhalterische Entflechtung von Netzbetreiber und grundzuständigem Messstellenbetreiber mit Blick auf ihre Behandlung im Regulierungskonto des Verteilnetzbetreibers.

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde unter anderem erörtert, ob die Zusatzleistungen nach §§ 34, 45 MsbG in der Preisobergrenze enthalten seien oder zusätzlich vergütet werden könnten und was der Hintergrund des zwischen den Bundesländern schwankenden Remanenzkostenabzugs im Regulierungskonto sei.

Den dritten und abschließenden Vortrag hielt *Wolfgang Veldboer*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der BDO AG in Bonn. Gegenstand des Vortrags war das Thema „**Bilanzanalyse an Spartenabschlüssen nach § 6b EnWG i.V.m. § 3 Absatz 4 MsbG**“. Nach allgemeinen Ausführungen zur Bilanzanalyse führte Herr *Veldboer* im Rahmen seines Vortrags beispielhaft die Analyse der Jahresabschlüsse von sechs verschiedenen deutschen Netzbetreibern aus Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern durch und diskutierte im Anschluss die sich dabei ergebenden Auffälligkeiten.

Die anknüpfende Diskussionsrunde erörterte insbesondere Fragen der Eigenkapitalfinanzierung, des Zur-Verfügung-Stellens von Kapital im Unternehmensverbund, der fehlenden Eignung des Tätigkeitsabschlusses zur Evaluierung der Preisobergrenze und die Frage, ob der asset owner einen Tätigkeitsabschluss aufstellen müsse, wenn er selbst nicht grundzuständiger Messstellenbetreiber sei.

Die Fragerunde zum Vortrag von Herrn *Veldboer* ging nahtlos in die abschließende Diskussionsrunde mit allen Referenten und den beiden Veranstaltern über. In dieser Runde hatten Präsenz- und Online-Publikum nochmals Gelegenheit, vertiefende und allgemeine Fragen zu den drei Vorträgen zu stellen. Ein geselliger Ausklang mit Buffett und Kölsch auf Einladung des Fördervereins des Kölner Instituts für Energiewirtschaftsrecht rundete die Veranstaltung ab.

Infos zum Institut und Slides zur Veranstaltung: <https://ewir.jura.uni-koeln.de>

Infos und Aufnahmeantrag zum Förderverein: <https://ewir.jura.uni-koeln.de/foerderverein>